



Positionspapier zur digitalen Mindestausstattung für Einrichtungen der Streetwork/ Mobilen Jugendarbeit in NRW

Wie in den meisten anderen Arbeitsfeldern steigen auch in der Streetwork/ Mobilen Jugendarbeit die Anteile digitaler Aufgaben. Immer mehr Verwaltungsbereiche arbeiten mit digitalen Antragsverfahren und auch Freizeitgestaltungen Jugendlicher und junger Erwachsener finden zunehmend über das Smartphone statt.

Das Arbeitsfeld Streetwork/ Mobile Jugendarbeit muss diese Entwicklungen mitgehen, um weiterhin eine bedarfsgerechte Unterstützung für die Adressat*innen bieten zu können.

Unsere Online Befragung zu „Streetwork/ Mobile Jugendarbeit während der Corona-Pandemie“ hat ergeben, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie digitale Arbeitsanteile noch einmal verstärkt haben – gleichzeitig hat sie jedoch auch gezeigt, wie unterschiedlich und teilweise desaströs die digitale Ausstattung der Arbeitsplätze von Fachkräften in NRW ist¹.

Das vorliegende Positionspapier soll Arbeitgeber*innen und Fachkräften eine Orientierung geben, welche digitale Mindestausstattung aus fachlicher Sicht für jeden Streetwork/Mobile Jugendarbeit Standort vorhanden sein sollte. Die digitale Ausstattung eines Standortes muss sich dabei grundsätzlich am bestehenden Bedarf ausrichten. Diesen ermitteln die Fachkräfte vor Ort als Teil der konzeptionellen Arbeit. Auch aufgrund sich schnell entwickelnder Technologien bleibt der Bedarf dynamisch, darauf müssen die Fachkräfte flexibel reagieren können.

Neben einer, am aktuellen Bedarf orientierten, Grundausrüstung plädieren wir also dafür, auch ein jährliches Budget für digitale Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Digitale Mindestausstattung für die Anlaufstelle

Die Anlaufstelle der Streetwork/ Mobile Jugendarbeit-Einrichtung ist der Ort, wo die Adressat*innen Gelegenheit haben müssen, Formalitäten zu erledigen und nach Wohnraum, Arbeitsstellen, Therapieplätzen etc. zu recherchieren (Hilfe zur Selbsthilfe). Die Anlaufstelle muss dementsprechend über Rechercheplätze mit Klient*innen-PCs / -Laptops mit Office-Paket, freiem Internet und Drucker verfügen. Darüber hinaus ist die Nutzung der sozialen Medien und Messenger-Dienste mit dem eigenen Smartphone ein wichtiger Baustein digitaler Teilhabe. Um den Adressat*innen dies, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, zu ermöglichen, sollte die Einrichtung kostenloses WLAN zur Verfügung stellen.

Ferner muss das Büro der Anlaufstelle mit Festnetztelefon, Scanner-Drucker/ Kopierer und Faxgerät ausgestattet sein. Der PC, den die Fachkräfte nutzen, sollte bei Bedarf idealerweise als mobiles Büro ein Laptop mit Kamera und Headset sein; für die komplette Nutzung im Außendienst sollte es darüber hinaus einen mobilen Drucker geben.

¹ https://www.streetwork-nrw.de/wp-content/uploads/2022/05/LAG_Ergebnisbericht_120422.pdf; 30.12.2022

Nicht an jedem Standort notwendig, aber je nach Bedarf sinnvoll, ist ein digitales Archiv, in dem die Unterlagen, Anträge etc. der Nutzer*innen digital archiviert werden können. Auch Tablets können, je nach Ausrichtung vor Ort, sinnvoll sein, etwa um die Herausgabe der Post digital quittieren zu lassen.

Für gemeinsame Aktionen ist es, je nach konzeptioneller Ausrichtung, sinnvoll, dass die Einrichtung über einen Fernseher bzw. Beamer, eine Spielekonsole (mit Internetzugang) und mindestens eine Digitalkamera verfügt.

Neben der benannten Hardware ist außerdem wichtig, dass sowohl jede*r Kolleg*in im Team eine eigene E-Mailadresse hat, es aber auch eine zentrale E-Mailadresse gibt, über die alle Kolleg*innen gleichzeitig angeschrieben werden.

Auch eine eigene Homepage, auf der sich Adressat*innen über die Angebote informieren können, sollte für alle Streetwork/ Mobile Jugendarbeit Einrichtungen obligatorisch sein.

Digitale Mindestausstattung für unterwegs

Jede Fachkraft im Arbeitsfeld Streetwork/ Mobile Jugendarbeit benötigt ein in vollem Umfang nutzbares Dienst-Smartphone mit Datenvolumen und Highspeed-Internet. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund notwendig, dass dienstliche E-Mails und auch der digitale Kalender von unterwegs aufgerufen werden müssen. Auch Recherchetätigkeiten für die Adressat*innen müssen im öffentlichen Raum durchführbar sein. Darüber hinaus ist es über das Smartphone möglich, niedrigschwellig den Kontakt zu den Nutzer*innen zu halten.

Hierfür benötigen die Fachkräfte die Erlaubnis, alle Messenger-Dienste, die die Adressat*innen nutzen, selbst auch auf dem Dienst-Smartphone installieren und nutzen zu dürfen. Dabei geht es nicht darum, per Social Messenger zu beraten; auch Kriseninterventionen sollten aus unserer Sicht nicht über diese Messenger geschehen. Insbesondere wegen der Bekanntgabe sensibler Daten, die mit diesen Situationen verbunden sind und den schwierigen datenschutzrechtlichen Bedingungen ist dies nicht möglich. Wohl aber sollte eine Erreichbarkeit der Fachkräfte z. B. für Verabredungen über WhatsApp und andere Messenger-Dienste möglich sein.

Im Sinne der Niedrigschwelligkeit ist es aus unserer Sicht außerdem fachlich geboten, dass alle Streetwork/ Mobile Jugendarbeit Standorte neben der Homepage auch über Präsenzen in den sozialen Medien, die ihr Adressat*innen nutzen (z. B. Instagram, TikTok), verfügen, um z. B. über aktuelle Öffnungszeiten zu informieren oder ähnliches.

Die Niedrigschwelligkeit ist das Kernmerkmal unserer Arbeit. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht zwingend nötig, dass das Grundprinzip, die Adressat*innen in ihrer Lebenswelt aufzusuchen, auch für das Internet gilt und auch die gleichen Medien genutzt werden dürfen, die für die Nutzer*innen Alltag sind.

Uns ist bewusst, dass vielerorts datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Nutzung dieser Plattformen sprechen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Aus fachlicher Sicht ist es jedoch, wie dargelegt, dringend geboten, den Fachkräften die Nutzung zu gestatten, ggf. in einem festen, unter datenschutzrechtlichen Aspekten festgelegten, Rahmen.